



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

- Jahrgänge 6 bis 13 -

Sehr geehrte Eltern!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Zahlung findet ausschließlich über Lastschriften statt. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und bis auf Widerruf gültig.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Bücherliste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Sie können dann zu den unten angeführten Mietpreisen einen kompletten Lehrbuchsatz für die jeweilige Klassenstufe mieten. Davon unbenommen bleibt Ihnen natürlich die Möglichkeit einzelne Lehrbücher selbst zu kaufen – der Mietpreis verringert sich dadurch aber nicht.

Zu entrichtendes Entgelt (jeweils für ein Schuljahr):

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11 - 13
Entgelt (100%)	53 €	65 €	70 €	75 €	80 €	85 €	75 €
reduziertes Entgelt (80%)	42,40 €	52 €	56 €	60 €	64 €	68 €	60 €

Wie bereits im vergangenen Jahr brauchen Sie nichts weiter zu tun, wenn sich an Ihrer Teilnahme bzw. Nichtteilnahme im Vergleich zum Vorjahr nichts ändert. Sollte Ihr Kind neu ans HBG gekommen sein, füllen Sie bitte die Anmeldung zur Lernmittelausleihe und das Lastschriftmandat aus und geben es an die Schule zurück.

Sollten die Voraussetzung für eine Reduzierung des Entgelts nicht mehr erfüllt sein, z.B. weil ein Kind nicht mehr schulpflichtig ist, muss dies dem HBG unverzüglich mitgeteilt werden.

Im Fall einer Befreiung von der Zahlung des Mietentgelts sind aktuelle Belege abzugeben (siehe unten).

Haben Sie noch nicht am Einzugsverfahren teilgenommen oder hat sich ihre Bankverbindung geändert, so füllen Sie bitte ein Lastschriftmandat aus.

Auch wenn Sie nicht am Verfahren teilnehmen, haben Sie trotzdem die Möglichkeit einzelne Lehrbücher zu mieten (zu ca. 25% des NP), falls diese nicht mehr käuflich zu erwerben sind.

Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Abgabe einer Kopie des Leistungsbescheides oder einer Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zum 15.06. nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hein, OStD

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln - Jahrgänge 6 bis 13 -

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Klasse im Sj. 25/26

melde ich mich hiermit beim Hermann-Billing-Gymnasium verbindlich bis auf Widerruf zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist zusammen mit der Anmeldung abzugeben (durch eine Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist durch Kopien der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen zu erbringen.

Ich nehme am Verfahren der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln zum vollen Satz des Entgeltes teil.

Ich nehme nicht am Verfahren der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil, sondern werde alle benötigten Bücher selbst kaufen.

Ort, Datum

Unterschrift